

Sitzung vom 31. Mai 2017

62	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.1	Liegenschaften
	6.1.6	Liegenschaftsbewirtschaftung und -vermietung
	6.1.6.1	Thematische Projekte
		Plattenersatz Schwimmbad Grafstal 2017; Kreditgenehmigung

Öffentlich

Ausgangslage

Bereits während des laufenden Schwimmbadbetriebs im Jahr 2016 löste sich auf dem Grund des Nichtschwimmerbeckens eine grössere Fläche an Bodenplatten.

Beim Reinigen der Schwimmbecken wurden analog den Vorjahren weitere lose Platten festgestellt. Total mussten auf einer Fläche von rund 110m² Platten ersetzt werden. Die Schäden an der Auskleidung mit keramischen Platten im Schwimm- und Nichtschwimmerbecken lassen sich wie folgt erklären:



Die einzelnen, sehr grossen, zusammenhängenden Plattenflächen wurden mit sogenannten Dilationsfugen unterbrochen, so dass sich diese horizontal „ausdehnen“ können. Solche Fugen halten in der Regel 3 – 5 Jahre. Badwasser muss aus hygienischen Gründen behandelt werden und somit reduziert sich die Lebensdauer. Sind diese Fugen undicht oder gar nicht mehr vorhanden, kann Badwasser unter die Plattenbeläge dringen. Bei den abgelösten Plattenflächen wurde festgestellt, dass diese gar nicht mit dem Untergrund „verklebt“ waren. Der Plattenkleber haftete nur auf den Keramischen Platten, nicht aber am Untergrund (Beton, Überzug). Dies erklärt auch, dass unterhalb der Platten, nach dem Entleeren, das Badwasser liegen bleibt und die Platten grossflächig „springen“. In Zukunft müssen also nicht nur die gelösten Platten ersetzt, sondern auch die Dilationsfugen genau kontrolliert werden.

Im Voranschlag 2017 wurde für Plattenarbeiten ein Betrag von Fr. 10'000.-- eingestellt. Der bereits damals bekannte Plattenschaden im Nichtschwimmerbecken wurde im Budget nicht eingestellt, da für das Becken eigentlich ein Ersatz in Form von Chromstahl angedacht war. Weitere Abklärungen dazu ergaben, dass das Vorhaben zu teuer ist. Somit mussten sämtliche lose/defekte Platten ersetzt werden, was zu Kosten von Fr. 30'275.60 geführt hat.

Gemäss Submissionsvorschriften können Aufträge für Leistungen im hier massgebenden Nebengewebe unter Fr. 150'000.-- im freihändigen Verfahren vergeben werden. Das gemeindeeigene Reglement über das Vorgehen bei Offertanfragen für reine Auftragsvergabe im freihändigen Verfahren („SubReg“) sieht allerdings für eine solche Vergabe unter Punkt 2 vor, dass bei einem Auftragsvolumen von über Fr. 20'000.-- zwingend zwei Offerten eingeholt werden müssen. Ausnahmen gelten für Bereiche, in denen gemäss früheren Grundsatzentscheiden ein bestimmtes Produkt angeschafft oder verwendet wird.

Im vorliegenden Fall musste infolge Zeitdruck auf das Einholen mehreren Offerten verzichtet werden, da die Platten nur bei gewissen Temperaturen verlegt werden können. Weiter müssen die Becken rechtzeitig gefüllt werden, damit das Schwimmbad termingerecht öffnen kann. Die Thoma Baukeramik GmbH hat bereits in den Vorjahren einen Teil der Keramikplatten im Schwimmbad ersetzt und dies zu unserer Zufriedenheit ausgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für den Ersatz der Platten im Schwimmbad Grafstal wird ein Kredit von Fr. 30'275.60 genehmigt.
2. Der im Voranschlag eingestellte Betrag von Fr. 10'000.-- wird freigegeben. Gleichzeitig wird ein gebundener Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 20'275.60 bewilligt.
3. Der Auftrag wurde bereits durch die Firma Thoma Baukeramik GmbH in Volketswil ausgeführt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (informativ)
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Liegenschaften
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang Tanja Ferrari
Gemeindepräsident Stv. Gemeindeschreiber